

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

21.2.1818 (Nr. 52)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 52. Samstag, den 21. Februar. 1818.

Baiern. (Würzburg.) — Freie Stadt Frankfurt. (Vorstellung des Bevollmächtigten der westphäl. Domainenkäufer an die Bundesvers.) — Großherzogthum Hessen. — Sachsen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Schweiz. — Baden.

B a i e r n.

Würzburg, den 16. Febr. Vorgestern haben Ihre Königl. Hoh. die Kronprinzessin Sich auf kurze Zeit nach Hildburghausen begeben, um Ihren durchlauchtigsten Eltern einen Besuch abzustatten. Die durchlauchtigsten Kinder blieben dahier zurück.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 19. Febr. Es ist hier eine neue, vom 14. d. datirte Vorstellung des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen an die hohe deutsche Bundesversammlung, P. W. Schreiber, im Drucke erschienen, an deren Schluß es heißt: Gebieterisch erheischen es das Interesse aller Souverains und die Ruhe Deutschlands, daß die Rechtsbeständigkeit alles in der verflochtenen Periode auf dem Wege gesetzlicher Verträge von Fürsten u. Privaten erlangten Eigenthumsbesitzes über allen Zweifel erhoben werde, und unter keinem Vorwande eine Aufsechtung erleiden möge. Darum müßte Eine hohe deutsche Bundesversammlung ihren erhabenen Beruf durchaus verkennen, wollte sie nicht, so viel von ihr abhängt, Mittel ergreifen, einen Gegenstand, schon des Prinzips wegen, für die meisten Glieder der Konföderation von so in die Augen springender Wichtigkeit, so schnell als möglich auf eine beruhigende Weise zu beseitigen; und daß dies geschehe, dafür bürgen die anerkannten Einsichten der verehrlichen Mitglieder derselben, so wie zugleich die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Fürsten, deren würdige Stellvertreter sie sind. Dem Unterzeichneten bleibt für sich und seine Unglücksgefährten nichts übrig, als einer hohen deutschen Bundesversammlung die ehrebetriestigste Bitte vorzulegen, nun doch nicht länger anzustehen, in Gemäßheit der in der

44. Sitzung v. J. abgegebenen Königl. preussischen und großherzogl. badischen Erklärungen und zur Erledigung des 5. geheimen Artikels des von den allerhöchsten verbündeten Mächten mit Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu Frankfurt a. M. am 2. Dez. 1813 abgeschlossenen Cessionsvertrags, der verordnet, daß eine Kommission niedergesetzt werden soll, pour régler tous les intérêts qui ont été communs jusqu'ici aux différentes Provinces du Royaume de Westphalie (de Martens Supplément au Recueil des principaux traités, T. V. p. 653), „zur Aufstellung von Grundsätzen über die Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen bisher nur faktisch aufgelösten Königreichs Westphalen zu schreiten,“ oder im Fall diese hohe Versammlung sich dazu nicht ermächtigt halten sollte, „bei den allerhöchsten verbündeten Mächten, als europäischen Friedensstiftern und Gesetzgebern, die zugleich durch ihre siegreichen Waffen das westphälische Gebiet erobert, und einen Theil desselben an Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen wieder abgetreten haben, die Festsetzung der Grundsätze, nach denen die auf dem aufgelösten westphälischen Staat sich beziehenden Gegenstände zu behandeln und zu entscheiden, huldreichst zu veranlassen.“ Nur durch gerechte gleichmäßige Behandlung der mit der Auflösung zweier in jedem Betracht in ganz gleicher Kategorie stehenden Staaten (des vormaligen Großherzogthums Frankfurt und des vormaligen Königreichs Westphalen) in Verbindung stehenden Angelegenheiten kann den fortdauernden Klagen über in den in einem Theile des deutschen Vaterlandes obwaltenden Zustand offener Rechtslosigkeit ein Ende gemacht, die stets lauter werdende Stimme der öffentl.

chen Meinung beschwichtigt, und dem unverbienten, nahe an Verzweiflung gränzenden Elende so zahlreicher, ihres wohlverworbenen Vermögens gewaltsam durch die Härte beispielloser Kabinettsjustiz beraubter Familien, zu aller redlichen Deutschen Veruhigung, endlich einmal abgeholfen werden. Nur solchergestalt mag zugleich den wohlthätigen Absichten der allerhöchsten verbündeten Mächte entsprochen werden, welche sich durch die im Einverständnis mit denselben von dem kbnigl. preuß. Kabinet erlassene, alle deutsche Herzen erobernde offizielle Bekanntmachung in dieser Beziehung bereits kund gethan haben u. — Dieser Tage sind der kbn. preuß. Gen. Lieut. und Gouverneur von Luxemburg, Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, auf der Reise dahin, und der Ritter v. Floret, auf der Rückreise von London nach Wien, hier durchpassirt. — Das heutige Journal de Francfort will wissen, daß nach den neusten Nachrichten aus Paris der gegen den Herzog von Wellington gemachte meuchelmörderische Versuch mit einem in den Niederlanden angezettelten Komplot in Verbindung stehe; der Herzog habe den Tag vorher von einem seiner Freunde in Brüssel die Nachricht erhalten, daß eine gewisse Person ihm im Allgemeinen die Entdeckung gemacht, daß ein solches Komplot bestehe, und sich zu weitem und nähern Erdfnungen erboten, wenn man für das Schicksal der französi. Proscribirten sich interessiren wollte; auch habe der von Brüssel nach Paris bestimmte Postkurier ausgesagt, er habe bei seiner Ankunft in Valenciennes von dem Tode des Herzogs von Wellington reden gehört.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 19. Febr. Einer landesherrlichen Verordnung vom 6. d. zufolge, soll, vom Anfange des laufenden Jahres an, die bisherige Erhebungsweise der Kaffe- und Tabaksaccise nicht weiter statt finden, dagegen der bisherige Durchschnittsertrag derselben in runder Summe auf die sämmtlichen, mit Kaffe und Tabak handelnden Kaufleute und Krämer nach dem Verhältnisse ihrer Gewerbs- und umlaufenden Steuerkapitalien vertheilt und in vierteljährigen Raten von denselben erhoben werden u.

Sachsen.

In Nürnberger Zeitungen wird aus Dresden unterm 14. d. geschrieben: Der Landtag setzt seine Arbeiten in Ausschüssen fort, und liefert lange Aufsätze ge-

gen den neuen geheimen Rath, die Armeereserve, die gegenwärtige Beschaffenheit des stehenden Heeres u. s. w. Keine Resultate hat es bis jetzt noch nicht gegeben; alles ist noch im Werden, und die Sachsen hoffen, daß endlich das Beste für alle Volksklassen herauskommen werde, besonders auch für die Bürger und Bauern. Die Wünsche dieser beiden Stände beschränken sich meistens bloß auf eine Verminderung der Steuern, durch eine gleichere und gerechtere Vertheilung derselben, auf eine bessere Justizverfassung, auf die Abschaffung der Frohnen u. s. w.

Nach einem Schreiben aus Dresden im östreich. Beobachter hat die großherzogl. sachsen-weimarsche Regierung gegen die Redaktionen der Nemesis und des Volksfreundes, welche das entwendete litterarische Bulletin des Hrn. v. Kozebue abdrucken ließen und mit Noten begleiteten, fiskalische Prozesse eingeleitet. Die von dem großherzogl. Staatsminister, Grafen von Edling, geforderte Dimission und dessen Abreise nach Dresden soll mit dieser Sache in Verbindung stehen.

Ueber die Schicksale jenes Bulletin erzählt ein Berliner Korrespondent der allg. Zeitung folgendes: Hr. v. Kozebue bediente sich zum Abschreiben der Berichte, die er von Zeit zu Zeit über litterarische und andere nicht diplomatische Gegenstände nach Petersburg sandte, eines Mannes, der in einer weimar'schen Kanzlei arbeitete, und der seine Nebenstunden dazu verwendete, für Privatpersonen gegen eine mäßige Retribution zu kopiren. Dieser Kopist verstand die französi. Sprache nicht, eine Umstand, der ihn für das mechanische Geschäft, wozu er gebraucht wurde, desto zuverlässiger zu machen schien. Der Zufall wollte aber, daß dieser Mann in einem und demselben Hause mit einem gewissen Dr. Lindtner wohnte, welcher einer der Redakteurs des Oppositionsblattes seyn soll. Der Kopist hatte Vertrauen zu diesem Dr. Lindtner, und fragte ihn öfters über Worte, die er nicht entziffern konnte, oder nicht verstand, um Rath. Eines Tages, wo dieses geschah, vermochte Dr. Lindtner den Kopisten, unter dem Vorwand überhäufeter Geschäfte, ihm das Manuscript des Herrn von Kozebue auf eine halbe Stunde in Händen zu lassen. Er benutzte die Zeit, um Auszüge daraus zu machen, die er auf der Stelle dem Professor Luden mittheilte. Professor Luden ließ diese Auszüge, ohne weiteres, mit Anmerkungen be-

gleitet, in der Nemesis abdrucken. Hr. v. Kohebut erhielt jedoch noch zur rechten Zeit Nachricht von der Sache, um durch Dazwischenkunft der großherzoglichen Regierung diesen Abdruck in der Nemesis zu hintertreiben. Zur nämlichen Zeit aber hatte Hr. Wieland, Herausgeber des Volksfreundes, einen Probekbogen der für die Nemesis gedruckten Auszüge und Luden'schen Anmerkungen erhalten (von wem, wird nicht gesagt), und ließ sie nun auf eigene Gefahr in den Volksfreund einrücken.

Für die Studierenden der Gesamthakademie Jena sind, gemeinschaftlich von den Regierungen zu Weimar und Getha, neue Gesetze gegeben worden, wonach unter andern kein Studirender eine Schrift in Jena oder an einem andern Orte zum Druck befördern darf, ohne solche vorher dem Prorektor oder einem andern Mitgliede des akademischen Senats zur Genehmigung vorgelegt zu haben. Alle Vereinigungen der Studierenden, welche zu Spaltungen unter ihnen selbst führen, sie heißen Landemannschaften, Orden oder wie sonst, sind durchaus verboten. Alle Zweikämpfe auf Pistolen, ingleichen alle diejenigen, welche Tod und Lebensgefahr, Untergrabung der Gesundheit oder Verstümmelung zur Folge haben, werden zur Untersuchung und Bestrafung an das Kriminalgericht abgegeben u.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Gestern versammelte sich die Deputirtenkammer in geheimem Ausschuss. Hr. Mousnier-Buisson entwickelte darin einen auf Verlängerung des den Kolonisten von St. Domingo bewilligten Moratoriums gehenden Vorschlag, den die Kammer in Betrachtung zu ziehen beschloß. Hr. Nestadier erstattete Bericht über einen auf Zurücknahme des aufrührerischen Reden betreffenden 11. Art. des Gesetzes vom 9. Nov. 1815 gehenden Vorschlag des Hrn. Cassaignolles, und trug auf Verwerfung desselben an. Marquis de Villefranche entwickelte einen Antrag zur Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung in Hinsicht des Getreidehandels. Der anwesende Minister des Innern sprach kräftig und bündig gegen diesen Antrag, der von keiner Seite unterstützt wurde. Hr. Laine' de la Villeveque erstattete zuletzt Bericht über den gemachten Vorschlag, die Emigrirten wieder in den Besitz und Genuß ihrer auf die Stadt Paris versicherten Renten zu setzen, und empfahl dessen Berücksichtigung. — In den vorgestrigen Nach-

richten von dem neuen Gesetzentwurf über die Douanen ist irrig gesagt worden, daß darin auf Verminderung des Eingangszolls von der Leinwand um ein Drittel angetragen worden; die vorgeschlagene Verminderung betraf den Pfeffer. Dieser Gesetzentwurf enthielt übrigens auch einige den Wünschen der Departements des Ober- und Niederrheins entsprechende Bestimmungen hinsichtlich des Transits der Kolonialwaaren aus Holland nach der Schweiz durch beide genannte Departements.

Die Zeit. von Dijon v. 14. d. führt folgende Worte an, welche der König in einer Privataudienz, die er dem neuen Maire dieser Stadt, Theod. Morellet, gegeben, zu demselben gesprochen hat: „Man hat sie getäuscht. Ich weiß alles, was vorgeht; meine Regierung, die bin Ich; nichts geschieht, als auf meinen Befehl, und nach meinem Willen; ich bin nicht König von zwei Völkern, sondern von einem; ich will, daß alles Vergangene vergessen werde, und daß Einigkeit herrsche; das System meiner Regierung ist nicht das System meiner Minister, sondern das meinige; jene vollziehen es bloß nach meinen Befehlen und unter meiner Leitung.“ Der Maire fragte den König, ob Sr. Maj. ihm erlauben wollten, diese Worte seinen Mitbürgern mitzutheilen. Ich erlaube es ihnen, antwortete der König, und befehle es selbst; sagen sie ihnen mit Nachdruck, daß ich Einigkeit und Vergessenheit des Vergangenen will.

Ein hiesiges Journal meldet heute, Hr. de Villele, bekanntlich einer der Hauptsprecher der Ultra's in der Deputirtenkammer, habe seine Entlassung als Maire von Toulouse erhalten, indem er weder Eigenthümer noch Miethmann in dieser Stadt sey.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

Oestreich.

Wien, den 14. Febr. Am 11. d. sind der Marquis Marialva, königl. portugiesischer Botschafter, und der Ritter Navarro, königl. portugiesischer Gesandter, beide von Florenz, hier angekommen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 297 $\frac{1}{2}$.

Schweiz.

Der große Rath des Kantons Graubünden hat in einer außerordentlichen Versammlung vom 14. bis 31. Jan. unter andern auch die Herstellung der Straße über den Splügen, nach den Wünschen Oestreichs, und die von daher angetragene Besitznahme der östreich. Herrschaft Rhazuns in Berathung gezogen. Es verlautet auch, daß die Bewilligung, 10,000 Muzl Getreides aus der Lombardei auszuführen, auf 50,000 ausgedehnt worden sey.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

20. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	80 Grad	trüb, etwas Regen
Mittags $\frac{1}{2}3$	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	7 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	67 Grad	etwas heiter
Nachts 10	28 Zoll $\frac{7}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	68 Grad	trüb, feucht

Am 19. d. hatte der von der schweizerischen Eidgenossenschaft an das großherzogl. Hoflager abgeordnete außerordentliche bevollmächtigte Gesandte, Staatsrath und Altbürgermeister v. Escher, die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben in einer feierlichen Audienz zu überreichen. Der Herr Gesandte wurde alsdann zur Audienz bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin eingeführt.

Konzert-Anzeige.

Künftigen Mittwoch, den 25. d. M., giebt Unterzeichneter, im Saale zum Badischen Hof, ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert; er bittet gehorsamst um gütigen, zahlreichen Zuspruch. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Hollenstein,

ehemal. königl. würtemb. Hof-Harfenist.

Durlach. [Jahrmarkt-Verlegung und Wiberzuz.] Der auf den 17. März d. J. abzuhaltende, und auf den 21. Apr. verlegte hiesige Jahrmarkt kann, wegen weitem eingetretenen Verhältnissen, an diesem Tage nicht, sondern am 14. desselben Monats abgehalten werden.

Durlach, den 30. Jan. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Dumbertb.

Rastatt. [Jahrmarkt-Verlegung.] Da der diesjährige Georgenmarkt, wegen eintretenden Hindernissen, nicht am 27. April abgehalten werden kann, so wird derselbe auf den 20. Apr. d. J. verlegt; was man hiermit öffentlich bekannt macht.

Rastatt, den 13. Febr. 1818.

Der Oberbürgermeister und Stadtrath.

Wolff.

Mannheim. [Staatsobligationen-Versteigerung.] Den 12. künftigen Monats März, Vormittags 11 Uhr, werden dahier auf dem Amtshaus vor unterzeichneter Stelle drei Gährungsfähige Staatsobligationen Lit. D, jede ad 1000 fl. nebst Zinsen vom 1. Jan. 1807, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Leers.

Mannheim. [Effekten- und Wein-Versteigerung.] In Lit. M. Nr. 8 dahier werden den 23. Febr. d. J. nachbenannte Gegenstände, als Gold, ganz modernes Silbergeschire, meistens von Seethaler u. Komp. in Augsburg, Prädikaten, wobei mehrere Ringe von 3 bis 4 Karat und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Werkzeug, Schreinwerk, wocunter mehrere Meubles mit Mahagony furnirt, Spiegel, dabei sich drei von 76 Pariser Zoll Höhe befinden, Pariser Pen-

dulhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Glaslustres, Gemälde von Tischbein und Schütz, Kupferstiche mit und ohne Rahmen, einige hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug, dann ein vollständiges großes Marionettentheater mit Dekorationen, und sonstiger gemeiner Hausrath öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden versteigert.

Ebenfalls werden bis den 2. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in

3 Fuder Riersteiner 1806er

1 " do. 1806er

2 1/2 " Ungsteiner 1806er

1 1/4 " do. 1802er

1 1/4 " Riersteiner 1802er

2 " Ungsteiner 1802er

1/4 " Riersteiner 1783er

1000 Bouteillen do. 1783er

öffentlich freiwillig an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstage an den Häusern abgegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim, den 7. Febr. 1818.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 24. d., wird zu Heidelberg im goldenen Hecht, Nachmittags 2 Uhr, ein Theil von dem Fruchtvoceath der Domainenverwaltung Schwezingen öffentlich versteigert; die Proben sind auf dem Markt und bei der Versteigerung aufgestellt.

Schwezingen, den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Verbas.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Zu Schluchtern wird man auf nächsten Mittwoch, den 25. d., Nachmittags 1 Uhr, im Lamm

24 Mtr. Korn,

24 Mtr. Spelz,

24 Mtr. Haber und

3 Simerj Erbsen,

dann zu Heinsheim auf Donnerstag, den 26. d., Nachmittags 1 Uhr, ohngefähr

8 Mtr. Korn,

43 Mtr. Spelz und

53 Mtr. Haber,

und zu Waibstadt auf Freitag, den 27. d., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus alda,

61 Mtr. Spelz,

von den Domainenverwaltern, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Sinsheim, den 18. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung alda.

In fidem

Schöck, Akt.

Rehl. [Anzeige.] A. Silberer benachrichtiget hiermit ein geehrtes Publikum, daß er seine Choccolade-Fabrik von Bischofsheim am hohen Steg nach der Stode Rehl verlegt hat. Er versendet, nach Verlangen, ins Große und ins Kleine.